



# Förderabgabevoranmeldung

## 1. Einleitung

Abgabepflichtige haben nach Aufnahme der Gewinnung jeweils **bis zum 25. Tag nach Ablauf eines Kalender- vierteljahres** (Voranmeldezeitraum) eine Förderabgabevoranmeldung abzugeben und bis zum gleichen Tag die Abschlagszahlung auf die Förderabgabe zu entrichten.

Wird die Förderabgabe für das Kalenderjahr voraussichtlich nicht mehr als 25.000 € betragen, besteht die Möglichkeit, bis zum 25.04. des lfd. Jahres das Formular „Befreiung von der Förderabgabevoranmeldung“ im OBA einzureichen.

Rechtsgrundlage: § 2 der Verordnung über Feldes - und Förderabgaben (FFAVO)

### Ausfüllhinweise

Zutreffendes bitte ankreuzen

\* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

 Informationen und Hinweise

Weitere Erläuterungen zum Ausfüllen finden Sie unter Pkt. 6

## 2. Bewilligungsinhaber

Firma \*

Straße \*

Hausnummer \*

PLZ \*

Ort \*

Bearbeiter \*

Herr

Frau

Name \*

Vorname

Tel.-Nr. \*

Fax.-Nr.

E-Mail

Die Förderabgabevoranmeldung erfolgt für das \*

Quartal

Kalenderjahr

smwa\_soba\_002  
Stand 21/07/2021

### 3. Bewilligungsfeld

Bezeichnung des Bewilligungsfeldes *	
die Bewilligung wurde erteilt am *	
Aktenzeichen des Bewilligungsbescheides *	

### 4. Abschlagszahlung berechnen

Bodenschatz *			
Gewonnene Menge *		in	m3 t
modifizierter aktueller Marktwert im Sinne §§ 11-14 FFAVO		€ pro	m3 t
Abgabesatz in %			
Förderabgabe (Abschlagszahlung)			€

Ich / wir überweise(n) die Abschlagszahlung in Höhe von € am  
 an die Hauptkasse Sachsen - Außenstelle Chemnitz  
 IBAN: DE22 8600 0000 0086 0015 22 BIC: MARK DEF1 860

Datum	
Name *	Name
Funktion *	Funktion
Unterschrift	Unterschrift

### 6. Erläuterungen zum Ausfüllen

#### 6.1. Abschnitt 3: Bewilligungsfeld

Datum der Bewilligung	gemäß Bewilligungsbescheid
Aktenzeichen	gemäß Bewilligungsbescheid

#### 6.2. Abschnitt 4: Förderabgabe berechnen

Bodenschatz	Bitte wählen Sie einen Bodenschatz aus. Siehe dazu unter Ziffer 6.3.
Abgabesatz	Siehe dazu unter Ziffer 6.3.
Förderabgabe (Abschlagszahlung)	$(\text{Gewonnene Menge} \times \text{modifizierter Marktwert} \times \text{Abgabesatz}) \text{ geteilt durch } 100 = \text{Höhe der Förderabgabe}$

#### 6.3. Abschnitt 4: Förderabgabe Berechnungsgrundlagen

Bodenschatz	modifizierter Marktwert im Sinne §§ 11-14 FFAVO	Abgabesatz in %	gemäß
9.11, 9.27- 9.30 Natursteine			§ 13 Abs. 1 FFAVO
9.16 Kaolin für den Einsatz in der Papier-, keramischen oder in der Feuerfestindustrie			§ 31 Abs. 2 BBergG
9.17 - 9.22 tonige Gesteine			§ 31 Abs. 2 BBergG
9.23 - 9.26 Kiese und Kiessande			§ 12 Abs. 1 FFAVO

smwa\_soba\_002  
 Stand 27/05/2021